



# Konzept Kindertageseinrichtung Am Kurpark

Bischofsweg 8  
06231 Bad Dürrenberg  
03462-80493  
[kurpark@badduerrenberg.de](mailto:kurpark@badduerrenberg.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Rechtliche Grundlagen</b>	Seite 3
1.1. Gesetze	
1.2. Zielstellung und Förderung	
1.3. Kapazität und Bedarfsplanung	
<b>2. Umfang des Leistungsangebotes</b>	Seite 3/4
2.1. Öffnungszeiten	
2.2. Schließtage und Schließzeiten	
2.3. Betreuungsangebote	
<b>3. Das Team der Tageseinrichtung</b>	Seite 4
<b>4. Vorwort</b>	Seite 5
<b>5. Wir stellen uns vor</b>	Seite 6 - 8
5.1. Unsere Gruppen	
5.2. Räumlichkeiten	
<b>6. Neuaufnahme</b>	Seite 9 - 11
6.1. Hausordnung	
6.2. Mahlzeiten	
6.3. Mitzubringende Gegenstände	
<b>7. Bildungsprogramm - Bildung: elementar - Bildung von Anfang an</b>	Seite 12
<b>8. Zusammenarbeit Elternhaus - Kindereinrichtung</b>	Seite 13 / 14
8.1. Eingewöhnung	
8.2. Aufgaben und Mitwirkung des Kuratoriums	
8.3. Beschwerdemanagement	
<b>9. Öffentlichkeitsarbeit</b>	Seite 15
<b>10. Zusammenarbeit mit Träger</b>	Seite 15
<b>11. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</b>	Seite 15 / 16
<b>12. Zusätzliche Angebote</b>	Seite 16
<b>13. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung</b>	Seite 16 / 17
<b>14. Schwerpunktthema "Der kreative Umgang mit der Natur"</b>	Seite 17 - 21
14.1. Konzeptschwerpunkte	
14.2. Allgemeines	
14.2.1. Begriffsdefinition Kreativität	
14.2.2. Kennzeichnende Erscheinungsformen der Kreativität	
14.3. Altersbereich Krippe	
14.4. Tagesgestaltung im Kinderbetreuungsjahr	
14.5. Inhaltsbereiche zum kreativen Umgang mit der Natur	
14.5.1. Natur und Umwelt	
14.5.2. Sprache, Musik, Bewegung und künstlerische Tätigkeiten	
14.5.3. Feste und andere kulturelle Höhepunkte	
14.5.4. Spiel	
<b>15. Übergang zur Grundschule</b>	Seite 21/22
15.1. Allgemeines	
15.2. Kooperationsvertrag Friedrich-Engels-Grundschule	
<b>16. Schlusswort</b>	
<b>17. Datenschutz</b>	Seite 23

# 1. Rechtliche Grundlagen

## 1.1. Gesetze

- a. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- b. Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt in seiner aktuellen Fassung (KiföG)
- c. Satzungen der Stadt Bad Dürrenberg zum Besuch der Kitas in ihren aktuellen Fassungen
- d. Bildungsprogramm Sachsen -Anhalt, Bildung: elementar - Bildung von Anfang an

## 1.2. Zielstellung und Förderung

Die Förderung der Kindertagesbetreuung dient der Verwirklichung der Grundsätze der Kinderbetreuung gemäß der §§ 22, 22a, 24 und 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 5 und 7 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) in seiner aktuellen Fassung.

## 1.3. Kapazität der Kindertageseinrichtung und Bedarfsplanung

Die Tageseinrichtung Am Kurpark verfügt gemäß § 45 SGB VIII i.V.m. § 10 KiföG LSA über eine gültige Betriebserlaubnis vom 01.06.2005. Die Betriebserlaubnis liegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. In der Kindereinrichtung werden seit 1964 Kinder betreut. Aktuell wird die Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Plätzen (variabel 52) im Bedarfsplan der Stadt Bad Dürrenberg geführt.

# 2. Umfang des Leistungsangebotes

## 2.1. Öffnungszeit der Einrichtung

Die Kita Am Kurpark ist von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage. Die Öffnungszeiten sind gemäß des Betreuungsbedarfes nach § 19 Absatz 4 KiföG mit dem Kuratorium der Einrichtung abgestimmt.

## 2.2. Schließtage und Schließzeiten

Jährlich werden Schließzeiten in der Einrichtung durchgeführt, die den Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden. Den Schließzeiten für die Jahre 2018 bis 2023 wurde gemäß § 19 Absatz 4 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch das Kuratorium der Einrichtung zugestimmt.

### Die Schließzeiten umfassen:

- den Zeitraum beginnend mit dem 24.12.2018 bis einschließlich 31.12.2018
- den Zeitraum beginnend mit dem 23.12.2019 bis einschließlich 03.01.2020
- den Zeitraum beginnend mit dem 28.12.2020 bis einschließlich 01.01.2021
- den Zeitraum beginnend mit dem 27.12.2021 bis einschließlich 31.12.2021
- den Zeitraum beginnend mit dem 28.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022
- den Zeitraum beginnend mit dem 27.12.2023 bis einschließlich 29.12.2023
- Brückentage 30.04.2018, 11.05.2018, 31.05.2019, 04.10.2019, 01.11.2019, 22.05.2020, 14.05.2021, 07.01.2022, 27.05.2022, 19.05.2023, 02.10./30.10.2023

Während der Schließzeiten findet eine Ersatzbetreuung in den nachfolgenden Kindertageseinrichtungen statt:

- 2018 - „Bummi“, Richard-Wagner-Straße 2-4, Bad Dürrenberg
- 2019 - „Spatzennest“, Heinrich-Heine-Straße 17a, 06231 Bad Dürrenberg
- 2020 - „Schneckenberg“, Am Park 15, 06231 Bad Dürrenberg/Tollwitz
- 2021 - „Am Kurpark“, Bischofsweg 8, 06231 Bad Dürrenberg
- 2022 - „Zwergenhaus“, Soleweg 1, 06231 Bad Dürrenberg
- 2023 - „Bummi“, Richard-Wagner-Straße 2-4, Bad Dürrenberg

Die Sorgeberechtigten melden den Betreuungsbedarf während der Schließzeiten mindestens einen Monat vorher beim Träger an.

3.3. Betreuungsangebote

Laut Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dürrenberg können für die Kinder in allen Altersbereichen Verträge mit Betreuungszeiten gemäß § 3 Absatz 6 des Kinderförderungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) abgeschlossen werden.

Im Krippen- und Kindergartenbereich

bis zu 25, 35, 40, 45, 50, 55, 60 Wochenstunden

Die tägliche individuelle Betreuungszeit im Rahmen des vereinbarten wöchentlichen Betreuungsumfanges wird über einen schriftlichen Vertrag zwischen dem Träger und den Sorgeberechtigten festgelegt. Dieser Vertrag kann jederzeit auf schriftlichen Antrag verändert werden. Eine Änderung pro Quartal ist kostenfrei. So ist es möglich, durch einen effektiven und planbaren Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, orientiert an der Betreuungszeit der Kinder, eine bestmögliche Qualität der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen.

### 3. Das Team der Kindertagesstätte

<b>Leiterin:</b>	Frau Simone Schäfer	– staatlich anerkannte Erzieherin
<b>Stellvertretung:</b>	Frau Gabriele Raue	– staatlich anerkannte Erzieherin
<b>Mitarbeiterinnen:</b>	Frau Angelika Meyer	– staatlich anerkannte Erzieherin
	Frau Franka Gärtner	– staatlich anerkannte Erzieherin
	Frau Andrea Lange	– staatlich anerkannte Erzieherin
	Frau Madeleine Peter	– staatlich anerkannte Erzieherin
	Frau Katja Dittrich	– staatlich anerkannte Erzieherin
<b>Hausmeister:</b>	Herr Kalman Juhász	



## 4. Vorwort

**Liebe Eltern,**

Sie haben sich entschieden Ihr Kind in unsere Einrichtung zu bringen.

Mit diesem, von uns erarbeiteten Konzept, möchten wir Ihnen einen Überblick hinsichtlich unserer Vorstellungen und Ziele bei der Förderung und Betreuung Ihres Kindes geben. Sie können dem Konzept entnehmen, welche Möglichkeiten wir Ihrem Kind zur Entfaltung seiner Persönlichkeit bieten werden.

Durch entsprechendes methodisches Vorgehen werden wir Ihre Kinder zur Eigeninitiative, zum freien Handeln ermutigen und zum Denken herausfordern. Die Beachtung der Interessen und Neigungen eines jeden Kindes wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Unser Ziel wird es sein, eine freudvolle, harmonische und kreative Atmosphäre zu schaffen und den Kindern ein liebevoller Ausgleich zum Elternhaus zu sein.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit ist der kreative Umgang mit der Natur und der Sensibilisierung der Kinder für die heimische Umgebung mit ihrer Flora und Fauna.

Wir als pädagogisches Fachpersonal wollen nicht als Zentralfiguren Ihren Kindern gegenüberreten, sondern als Partner, Helfer, Vermittler, Beobachter, Impulsgeber und Freund.

Haben Sie Fragen dazu, sind wir gern bereit diese mit Ihnen zu erörtern.

Für Anregungen bei unserer täglichen Arbeit mit Ihrem Kind, sind wir aufgeschlossen.

**Ihr Kita-Team**

Unser Standpunkt ist:

**Es ist alles erlaubt, was der Entwicklung der Kinder dient,  
ihre Neugier weckt, zu ihrer Originalität und  
ihrem Kindsein in den vielfältigsten Lebensformen beiträgt.**



## 5. Wir stellen uns vor

### 5.1. Unsere Gruppen

Wie schon aus dem Namen unserer Einrichtung zu entnehmen, befindet sich die Kindertageseinrichtung unmittelbar in der Nähe des Kurparks und des landschaftlich reizvollen Saaleufers. Das Gradierwerk und die Kaltinhalierhalle spenden darüber hinaus eine gesunde und salzhaltige Luft. Dadurch ist ein ruhiges und ausgeglichenes Lernen gewährleistet.

Unser Haus ist ein helles, massives, zweigeschossiges Gebäude umgeben von einem großen Spielplatz und gepflegten Grünanlagen.


Durch die relativ kleinen Räume und der daraus folgenden geringen Gruppenstärke, können wir Ihren Kindern eine familiäre Atmosphäre bieten. Allerdings müssen wir aus diesem Grund unsere sportlichen Aktivitäten ins Freie verlegen, um Unfälle zu vermeiden.


Im Moment besteht die Möglichkeit von Oktober bis Ende April, im Bürger- und Vereinshaus unseren sportlichen Aktivitäten nachzugehen.


Wir haben eine Aufnahmekapazität von 8 Krippenkindern ab 2 Jahren und 40 Kindergartenkindern ab 3 Jahren.

Betreut werden die Kinder in drei altersgemischten Gruppen, mit einer Stärke von 14 bis 22 Kindern.

Zur leichten Orientierung haben unsere Gruppen lustige Namen.

Da gibt es die „**Katzen**“  , liebevoll betreut von Andrea und Angelika.

Die „**Blumen**“  werden gehegt und gepflegt von Katja und Madeleine.

Und um die „**Käfer**“  wuseln und sorgen sich Gabriele und Franka.

Unsere Kollegin Simone unterstützt uns abwechselnd in allen Gruppen.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit sich untereinander zu besuchen, um an den Aktivitäten der anderen Gruppen teilzuhaben. So lernen sich die Kinder besser kennen und es können Freundschaften außerhalb der Gruppen gebildet werden.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch die Kontaktaufnahme zu den anderen Mitarbeiterinnen.

Nicht vergessen möchten wir hier unseren Hausmeister Herrn Juhasz, der schon mal geduldig erklären muss, was gerade anliegt und so manchen Rat vom „kleinen Fachmann“ zu hören bekommt.

## Außenanlage



### 5.2. Unsere Räumlichkeiten:

#### **Kellergeschoss**

- Werkstatt des Hausmeisters
- Heizungsraum
- Teeküche / Essenausgabe
- Sanitärtrakt für das technische Personal
- Garderobe der „Käfer“

#### **Erdgeschoss**

- Sanitärtrakt für 2 Gruppen
- Garderoben für 2 Gruppen
- Gruppenraum „Katzen“
- Gruppenraum „Blumen“

## Obergeschoss

- Sanitärtrakt für eine Gruppe
- 2 Gruppenräume der „Käfer“
- Büro

## Dachgeschoss

- Abstellräume

## Garderobe



## Sanitäranlage



## Gruppenräume





## 6. Neuaufnahme

### 6.1. Hausordnung

Die Kindertagesstätte übernimmt erst mit der persönlichen Übergabe der Kinder durch die Sorgeberechtigten oder der bringenden Person die volle Verantwortung. Nur mit einer, durch die Sorgeberechtigten ausgestellten Vollmacht (mit Datum und Unterschrift) können die Kinder alleine in die Kindertagesstätte kommen oder den Nachhauseweg antreten. Dies gilt auch für die Abholung durch nicht sorgeberechtigte Personen.

Im Interesse Ihrer Kinder schließen Sie bitte nach dem Betreten oder Verlassen der Kindertagesstätte die Eingangstür, die Tür zum Freigelände sowie die Gartentür gründlich.

Unsere Kinder können sich altersentsprechend und nach Absprache mit der betreuenden Erzieherin frei in der Kita und auf dem Kita-Gelände bewegen. (z.B. Toilettengänge, Raumwechsel)

Für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrräder übernimmt die Kindertagesstätte keine Verantwortung.

Schmuck, insbesondere Ohrringe, Ketten, Armbänder, Piercings, Hosenträger und ähnliches sind vor dem Betreten der Einrichtung vom Kind zu entfernen. Mobilfunkgeräte der Kinder sind auszuschalten.

Notfallmedikamente werden nur mit einer schriftlichen ärztlichen Verordnung verabreicht. Ebenso müssen die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis zur Medikamenteneinnahme abgeben.

Die Eltern haben die Pflicht, Allergien und ansteckende Krankheiten nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dem Personal zu melden. Wenn ein Kind an mehreren Tagen mit den gleichen Krankheitssymptomen (z.B. Durchfall, Fieber, Erbrechen) in die Einrichtung kommt, kann das Personal die Eltern darum bitten, einen Arzt aufzusuchen und ggf. eine Gesundheitsmeldung verlangen. Dies stellt keine Willkür des Personals dar, sondern dient der Fürsorgepflicht für das einzelne erkrankte Kind und zum Schutz aller Kinder der Einrichtung.

Wird bei einem Unfall eine sofortige ärztliche Hilfe notwendig, wird der Notruf abgesetzt. Anschließend erfolgt die Information an die Eltern. Bei eventueller Einlieferung in die Notaufnahme wird das Kind von einer pädagogischen Mitarbeiterin begleitet, wenn die Eltern nicht anwesend sind.

Bei Neuaufnahme (anderer Träger, Tagesmutter, Hauskind) ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig (nicht älter als eine Woche). Auch bei Wiederaufnahme in die Kindertagesstätte nach einer überstandenen Erkrankung nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes, ist eine Bescheinigung des Arztes notwendig.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung schriftlich mit. (Telefonnummer, Handynummer, Anschriften, Krankenkassen, Abholberechtigungen)

Durch das pädagogische Fachpersonal werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert, um über die individuellen Interessen, Wahrnehmungen und Deutungen der Kinder informiert zu sein. Aus diesen Beobachtungen heraus werden die tägliche

pädagogische Arbeit und das methodische Vorgehen entwickelt. Das bedeutet keine Gleichheit, sondern eine Vielfalt der sich daraus ergebenden Angebote, welche eine Chancengleichheit für alle Kinder in ihrer Bildung und Entwicklung garantiert.

Auch die Lehrer der entsprechenden Grundschulen werden sich durch Gespräche mit den pädagogischen Mitarbeitern der Kindereinrichtung, sowie durch Beobachtungen über den Entwicklungsstand, soziales Verhalten etc. der Schulanfänger informieren.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, sowie in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr die Kinder möglichst nicht in die Einrichtung gebracht bzw. abgeholt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. In diesen Zeiträumen finden besondere Spiel-, Lern- und Förderangebote nach „Bildung elementar“ statt. Die Mittagsruhe gewährleistet den notwendigen Wechsel von Bewegung und Entspannung.

Wir bitten die Eltern bei der Abholung in der Garderobe / im Treppenhaus zu warten, damit der Ablauf im Gruppenraum nicht gestört wird.

Bei weiterem Aufenthalt nach Abholung auf dem Gelände der Kindereinrichtung besteht kein Versicherungsschutz. Es besteht ein Versicherungsschutz auf dem direkten Weg vom Wohnsitz zur Einrichtung und von der Einrichtung zum Wohnsitz.

Wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Eingangsbereich oder den jeweiligen Gruppeninformationstafeln.

## 6.2. Mahlzeiten

Der Träger ermöglicht gemäß § 5 Absatz 5 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) in den Räumen der Tageseinrichtungen die Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit durch einen von der Elternschaft festgelegten Dienstleister. Darüber hinaus, wenn von der Elternschaft der Tageseinrichtung beschlossen, ermöglicht der Träger auch, die Bereitstellung von Frühstück und Vesper durch diesen Dienstleister.

Es werden privatrechtliche Verträge zwischen den Sorgeberechtigten und dem Dienstleister geschlossen, in denen Art und Form der Leistung beschrieben ist. Alle Verbindlichkeiten, die durch Inanspruchnahme der Essenversorgung entstehen, sind zwischen den Sorgeberechtigten und dem Dienstleister zu klären. Die Teilnahme, an der von der Elternschaft beschlossenen Gemeinschaftsversorgung mit dem jeweiligen Essensangebot in der Tageseinrichtung, ist für den Besuch der Tageseinrichtung verpflichtend. Ausnahmen werden nicht zugelassen. Hiervon unberührt sind Kinder, die gestillt werden, Kinder mit religiösen Hintergründen oder Kinder mit nachgewiesenen Lebensmittelunverträglichkeiten.

Unser Serviceanbieter ist die Leipziger Firma „Bürgerhaus Green“.

Die Abmeldung aller Mahlzeiten haben persönlich oder telefonisch am entsprechenden Tag bis **spätestens 08.00 Uhr** beim Bürgerhaus Green zu erfolgen. Die Kindereinrichtung muss bis 08.00 Uhr über die Abmeldung informiert werden.

Um eine stressfreie und harmonische Einnahme der Mahlzeiten zu gestalten sind folgende Zeiten zu beachten:

- ❖ Frühstück: 07:30 Uhr bis 08:15 Uhr
- ❖ Mittagessen: 11:15 Uhr bis 11:45 Uhr
- ❖ Vesper: 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr

## Kosten pro Tag:

<b>Frühstück:</b>	0,50 €	→ abzurechnen mit dem Bürgerhaus Green
<b>Mittagessen:</b>	3,16 €	→ abzurechnen mit dem Bürgerhaus Green
<b>Vesper:</b>	0,50 €	→ abzurechnen mit dem Bürgerhaus Green (Preise inklusive Servicepauschale)

---

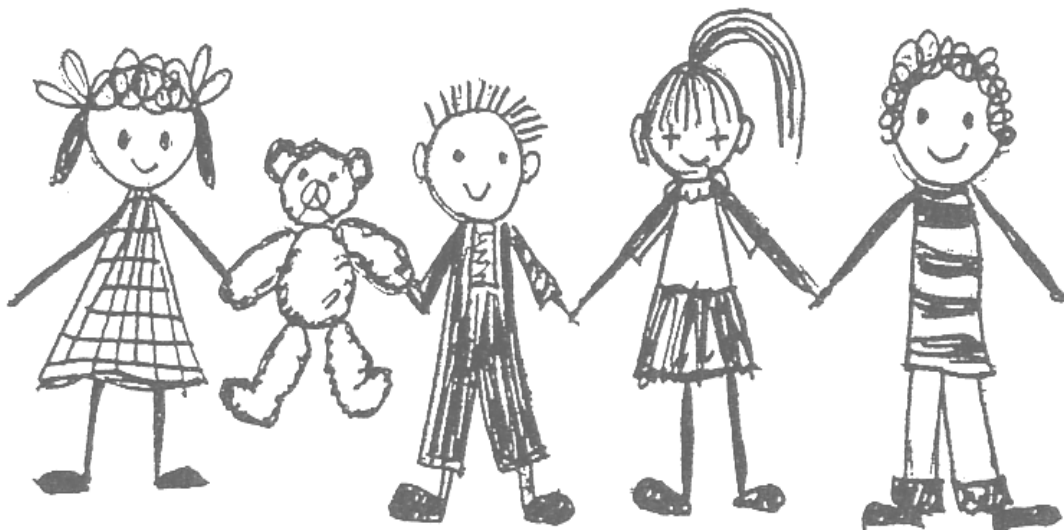
**Getränke:** 0,15 € → abzurechnen mit dem Bürgerhaus Green

**Getränkedekassierung:** jeweils am Monatsanfang rückwirkend per  
**Essengeld:** Lastschrift oder auf Rechnung an den Essensanbieter

### 6.3. Mitzubringende Gegenstände

- ein Satz Bettwäsche (Kopfkissen einschließlich Bezug, Babydecke einschließlich Bezug, Kinderspannbettlaken)
- ein Schlafanzug oder Nachthemd im Beutel
- ein Beutel mit Wechselwäsche (Schlüpfer, Hemd, Strumpfhose, T-Shirt)
- ein kleines Handtuch
- ein Kamm oder eine Haarbürste mit Schlüsselring
- Gummistiefel
- Regenbekleidung
- Wechselschuhe für das Haus (keine Pantoffeln)
- Sportbekleidung (T-Shirt, Leggings, Turnschuhe mit heller Sohle)
- Windeln, sowie Feuchttücher bei Bedarf
- ggf. Nachweis über den Impfstatus des Kindes

**Wir bitten Sie alle Sachen Ihres Kindes zu kennzeichnen, um Verwechslungen oder Verluste zu vermeiden.**



## 7. Informationen zum Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt

### Bildung : elementar - Bildung von Anfang an

Hiermit möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in das Bildungsprogramm mit seinen Schwerpunkten geben. Für ausführlichere Informationen steht Ihnen unser Team gern zur Verfügung.

Mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz) in seiner aktuellen Fassung wurde die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtung hervorgehoben.

*„Die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie“ (§ 5 Abs. 2 KiFöG)*

Dieses Programm versteht sich als Orientierungsrahmen für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in den Kindertagesstätten. Um den Bildungsprozess von Kindern besser zu unterstützen, um herauszufinden und gezielter wahrzunehmen was Kinder interessiert und um zu erkennen wie Kinder sich weiterbilden, wird dieser Prozess in Bildungsbereiche aufgegliedert. Daraus können gezielte Konsequenzen für das pädagogische Handeln gezogen werden.

Mit der Fortschreibung 2013 des Bildungsprogrammes für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: **Bildung: elementar – Bildung von Anfang an**, wurden diese Bildungsbereiche erweitert und sind Orientierungsgrundlage für unser Handeln.

Das Bildungsprogramm enthält 9 Bildungsbereiche, welche dem Kind viele Erfahrungsmöglichkeiten bieten und es sich so ein „Bild von der Welt“ machen kann.

1. Körper, Bewegung und Gesundheit
2. Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur
3. Kulturelle und soziale Grunderfahrungen
4. Darstellende Kunst
5. Bildende Kunst
6. Musik
7. Mathematische Grunderfahrungen
8. Technik
9. Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

Lernprozesse vollziehen sich im gesamten Tagesablauf. Unsere Aufgabe wird es sein, den Kindern reichhaltige Erfahrungsmöglichkeiten zu erschließen und ihnen Raum für eigene Aktivitäten und Selbsterkenntnisse zu bieten, damit sie mit sich selbst, mit den Anderen und mit Dingen und Phänomenen dieser Welt zurechtkommen.

Die Kinder werden angeregt durch eigenes Handeln und Ausdrücken ihrer Bedürfnisse, ihr Leben in der Kindertagesstätte mit zu gestalten. Aber auch die Wahrnehmung und Akzeptanz von Bedürfnissen und Interessen anderer gehört zur Lebensgestaltung dazu.

## 8. Zusammenarbeit Elternhaus – Kindertagesstätte

Liebe Eltern,

nur gemeinsam mit Ihnen können wir optimale Bedingungen für die umfassende Entwicklung Ihrer Kinder schaffen und die Arbeit in der Kindertagesstätte erfolgreich machen.

Das bedeutet die Bildung einer so genannten „Erziehungspartnerschaft“.

*„Echte Erziehungspartnerschaft geht davon aus, dass Sorgeberechtigte und Kindertagesstätte gleichberechtigt – aber mit unterschiedlicher Verantwortung – den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten“ (Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt)*

Eine Grundvoraussetzung dafür, ist der offene und rege Austausch zwischen Ihnen und uns Mitarbeiterinnen. Wir freuen uns, wenn Sie von Anfang an eine aktive Rolle in der Kindertagesstätte übernehmen. So bietet sich Ihnen die Möglichkeit des Miterlebens der Eingewöhnungsphase.

### 8.1. Eingewöhnung

Die Sorgeberechtigten sind und bleiben die wichtigsten Bindungspersonen für das Kind. Aus diesem Grund wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt (ab Gültigkeit des Betreuungsvertrages) die Betreuung mit einer Eingewöhnung des Kindes zu beginnen. Durch die Gestaltung der Eingewöhnung wird ein behutsamer Bindungsaufbau zwischen dem Kind und der pädagogischen Bezugsperson möglich, gegenseitiges Vertrauen wird geschaffen. Beim Aufnahmegespräch wird gemeinsam die Eingewöhnung besprochen.

Die Eingewöhnung besteht grundsätzlich aus drei Phasen:

#### 1. Grundphase

Aufenthalt in der Bezugsgruppe mit einer Bezugsperson für ca. 1 Stunde (1 bis 3 Tage)

#### 2. Stabilisierungsphase

Aufenthalt in der Bezugsgruppe über einen längeren Zeitraum (gesamter Vormittag) mit Verabschiedung von der Bezugsperson (ca. 2 Tage)

#### 3. Schlussphase

Kind wird der Bezugsfachkraft übergeben und mit einem festen Ritual von der Bezugsperson verabschiedet.

Nehmen Sie die Möglichkeit regelmäßiger Gespräche mit uns wahr. So erhalten Sie Informationen über die Aktivitäten und den Entwicklungsstand Ihrer Kinder.

Aber auch wir sind an Ihren Wahrnehmungen hinsichtlich der Bedürfnisse und Interessen Ihrer Kinder interessiert, da wir auch darauf unsere tägliche Arbeit aufbauen können.

Ein kurzes Informationsgespräch am Morgen z.B. über das Wohlbefinden des Kindes, kann für den Tagesablauf ausschlaggebend sein.

Ebenso ist das Lesen unserer Aushänge eine durchaus wichtige Informationsquelle für Sie. Hier erfahren Sie, welche Projekte, Feste und kulturelle Angebote aktuell sind und Sie erhalten die Möglichkeit sich bei der Planung und Ausführung zu beteiligen.

Bei Elternversammlungen können Sie auch mit den anderen Sorgeberechtigten in Erfahrungsaustausch treten, Probleme ansprechen und an deren Lösung mitwirken.

Eine andere Möglichkeit der Mitwirkung am Leben in der Kindertageseinrichtung ist die Wahl eines Elternsprechers pro Gruppe, des Kuratoriums und des Vertreters für die Stadelternvertretung. Die Wahlen erfolgen im Rhythmus von zwei Jahren.

Ihr Kita-Team

### 8.2. Aufgaben und Mitwirkung des Kuratoriums:

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Träger zu beraten und ist von ihm vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen.

#### Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit,
2. die Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen,
3. die Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung,
4. die Unterstützung der Bemühungen des Trägers um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung,
5. die Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Kostenbeiträgen,
6. die Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen und
7. die Information der Eltern.

#### Die Zustimmung des Kuratoriums ist erforderlich zur Änderung:

1. der Konzeption und
2. der Öffnungs- und Schließzeiten.

### 8.3. Beschwerdemanagement / Trägergespräch

Beschwerden können direkt in der Kindereinrichtung oder beim Träger eingelegt werden. Alle Beschwerden werden grundsätzlich schriftlich aufgenommen. Erfolgen Beschwerden in der Kindereinrichtung, werden diese an den Träger weitergeleitet und schriftlich beantwortet.

In der Regel findet vor schriftlicher Beantwortung, ein klärendes Gespräch zwischen dem Träger, der Einrichtung und den Sorgeberechtigten statt. Bei der Bearbeitung von Beschwerden sind die Dienstwege einzuhalten. Beschwerden jeglicher Art werden generell vom zuständigen Fachbereich bearbeitet. Die Fachbereichsleitung entscheidet, ob der Bürgermeister und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzugezogen werden.

Bestehen Anregungen innerhalb der einzelnen Gruppen, so können diese vor Ort angesprochen und geklärt werden. Die Leitung der Einrichtung wird in jedem Fall informiert und steht zur Klärung hilfreich zur Seite. Das Elternkuratorium und das Mitglied der Stadelternvertretung können jederzeit mit einbezogen werden.

Hinweis: WhatsApp, WhatsApp-Gruppen, Facebook und andere soziale Medien / Netzwerke dienen nicht als Diskussionsgrundlage für Elternabende, Elterngespräche, Beschwerden und sonstige Gespräche. Sie werden von der Einrichtung abgelehnt.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schwerpunkt unseres Konzeptes ist, die Kinder mit dem öffentlichen Leben und den Traditionen ihrer Heimatstadt vertraut zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als Informationsquelle für die Öffentlichkeit genutzt, um die Bildungsarbeit der Kita vorzustellen. Es werden verschiedene Möglichkeiten genutzt um das Existieren und Tätigsein der Kindereinrichtung an die Elternschaft und Öffentlichkeit zu vermitteln. Schon beim ersten Kontakt mit den Sorgeberechtigten, während des Aufnahmegesprächs, erhalten sie einen kurzen Einblick in die tägliche Arbeit.

Das heißt einerseits die Geschichte aufzuarbeiten, aber auch das aktuelle Geschehen in das Leben der Kinder zu integrieren.

Es werden regelmäßige Erkundungstouren durch den Ort und durch die nahe gelegene Umgebung erfolgen, um Altes und Neues zu entdecken, um Geschichte und Gegenwart zu erfahren.

Durch unsere Lage am Kurpark hat sich ein enger Kontakt zu den Mitarbeitern der Kurparkgärtnerei gebildet, welcher weiter aufrechterhalten werden soll z.B. durch Beobachtungen am Arbeitsplatz und Gespräche.

Mit kleinen Überraschungsbesuchen z.B. Ostern, Weihnachten werden wir die fleißigen Frauen und Männer der Kurparkgärtnerei mit Liedern, Gedichten, Gebackenen oder Gebastelten erfreuen. Besuche beim Träger werden ebenso Bestandteil im Jahresablauf sein.

Der jährliche kulturelle Höhepunkt unserer Heimatstadt, das Brunnenfest, wird den Kindern als heimatliche Tradition nahe gebracht. Nach Möglichkeit können sich die Kinder am Umzug beteiligen.

Mit einem Ständchen zum Geburtstag werden ältere Einwohner des „Betreuten Wohnens“ unserer Stadt erfreut und so wird auch die Beziehung zu dieser Generation aufrechterhalten.

Eine lieb gewonnene Tradition ist auch das Schmücken des großen Weihnachtsbaumes zum Adventszauber.

Auch aktuelle Weltgeschehnisse werden mit den Kindern besprochen oder durch Teilnahme an Hilfsaktionen erlebbar gemacht.

## 10. Zusammenarbeit mit dem Träger

Wir arbeiten täglich mit der Stadt Bad Dürrenberg zusammen. Wir wünschen uns, dass weiterhin eine beidseitig gleichberechtigte und verbindliche Zusammenarbeit bestehen bleibt.

Einmal im Monat findet eine Beratung mit dem Träger und allen anderen Kindereinrichtungen statt.

Es werden regelmäßig Objektbegehungen durch den Träger und andere Institutionen wie das Gesundheitsamt durchgeführt. Diese Begehungen dienen der Werterhaltung und Sicherheit und Ordnung.

## 11. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die medizinische Betreuung in unserer Einrichtung ist wie folgt gewährleistet:

- Hausärzte der Kinder sind bekannt
- vorschulische Untersuchung durch den jugendärztlichen Dienst
- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung durch den zahnärztlichen Dienst

Die Informationen zu den Untersuchungen können die Eltern den Aushängen entnehmen oder beim Personal erfragen.

#### Die Kindertagesstätte Am Kurpark arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen:

- Frühförderung Merseburg
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Merseburg
- örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Merseburg
- diverse Kinderärzte
- Caritas

#### Kooperationsvereinbarung mit der Tagespflegestelle „Knirpsenland“

Die Kita kooperiert mit der Tagespflegestelle Knirpsenland um den Kindern den Übergang von der Tagesmutter in die Einrichtung zu erleichtern.

## **12. Zusätzliche Angebote**

In der Kindertagesstätte Am Kurpark wird eine musikalische Früherziehung durch die „Musikschule Fröhlich“ angeboten.

Der Vorschulclub bereitet in Zusammenarbeit mit dem regionalen Cateringservice eine gesunde Mittagsmahlzeit zu.

## **13. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Zu den Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung gehört es, das Wohl der Kinder zu schützen. Pädagogische Fachkräfte erleben die Kinder viele Stunden am Tag. Sie kennen die Familien, arbeiten mit ihnen eng und vertrauensvoll zusammen. Daher resultiert der Schutzauftrag der Kindertagesstätte, um schon bei den ersten Anzeichen von Gefährdung Rat, Hilfe und aktive Unterstützung anbieten zu können.

Unser Team ist sensibilisiert und weiß, welche Anzeichen auf mögliche Gefährdungen hinweisen und wie mit Verdachtsfällen umgegangen werden müssen. Zugleich verstehen wir den Kinderschutz als präventiven Auftrag und setzen das Ziel, jedes Kind zu achten und zu stärken als Maßstab für unsere gesamte pädagogische Arbeit.

Frau Gabriele Raue hat im Mai 2017 ihre Ausbildung als Kinderschutzfachkraft der Kita „Am Kurpark“ erfolgreich abgeschlossen.

#### Unsere Richtlinien:

- Kindeswohlgefährdung muss erkannt werden und Maßnahmen ergriffen werden, wenn das Wohl der Kinder gefährdet ist
- bei Verdacht festhalten und beschreiben, was gesehen und gehört wurde (Verdachtsprotokoll)
- Kollegiale Beratung mit Leitung und überprüfen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen (Dokumentation der Beobachtungen und der Handlungsschritte und deren Begründung)



- Kinderschutzfachkraft hinzuziehen. Sie hat beratende Funktion, für das Team und trifft keine alleinigen Entscheidungen
- Informieren des Trägers und Absprachen über weiteren Informationsfluss
- Handlungsschritte und Hilfsangebote mit Kinderschutzfachkraft beraten
- mit Eltern in Gespräch kommen, Hilfe und Unterstützung anbieten
- weiterhin Beobachten und Dokumentieren der kindlichen Entwicklung und Risikofaktoren, insbesondere Veränderungen

## 14. **Schwerpunktthema „Der kreative Umgang mit der Natur“**

### 14.1. Konzeptionsschwerpunkte:

- kreativer Umgang mit der Natur unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Bildung und Erziehung
- entdecken der eigenen Identität (z.B. eigene Wünsche und Interessen, Schwächen und Stärken)
- entwickeln von emotionaler Intelligenz (z.B. spüren von Freude, Trauer, Angst, Geborgenheit)
- Aufbau sozialer Kompetenz (lernen mit Enttäuschungen und Konflikten umzugehen, miteinander Leben)
- Bewegung, Gesundheit, Ernährung
- Förderung der Wahrnehmung (Einsatz aller Sinne)
- Förderung der Kommunikation und Sprachentwicklung
- Selbstständigkeit entwickeln

Das Spiel ist im Vorschulalter die wichtigste Methode zu lernen.

### 14.2. Allgemeines

#### 14.2.1. Begriffsdefinition Kreativität

„Der Begriff Kreativität hat noch keine übereinstimmende definitorische Klärung gefunden. Er dient als Bezeichnung für ein außerhalb der gewöhnlichen Bahnen liegendes erkennen von Problemen und das Auffinden neuer und origineller Lösungen.“ (Herder, Lexikon der Pädagogik)

„Kreativität erstreckt sich von produktiven originellen Leistungen beim Lösen von Problemen bis zur künstlerischen Produktion und darf weitgehend als produktives Denken verstanden werden, dass sich auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Ausdrucks äußern kann.“ (Kleines Lexikon der Pädagogik und Didaktik)

„Immer wieder besteht die Gefahr, dass man Kreativität rein auf musische und gestalterische Bereiche einschränkt, was somit häufig zur Fehlinterpretation führt. Der Psychoanalytiker Günter Ammon geht davon aus, dass die Kreativität mit Neugierde zu tun hat. Neugierde fordert zum Herangehen an eine Sache oder ein Problem heraus, führt zum Ausprobieren und letztlich zum Gestalten. Kreativität wird also auch hier in Verbindung mit produktivem



Tun gebracht. Ammon bezeichnete Kinder in der Kleinkindheit als die kreativsten Menschen.“ (Becker-Textor, Kreativität im Kindergarten)

„Immer wieder wird an der Kreativität das Subjektiv neu hervorgehoben, so lässt sich eigentlich jede Neuentdeckung des Kindes als kreativer Akt bezeichnen. Jedes Kind verfügt also über ein bestimmtes Maß an kreativen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Wie sich dieses Kreativitätspotential entwickelt, ist abhängig von den Umweltfaktoren, die das Kind beeinflussen.“ (Becker-Textor, Kreativität im Kindergarten)

#### 14.2.2. Kennzeichnende Erscheinungsformen der Kreativität

- Problemsensitivität (Probleme erkennen, gefühlsmäßig erfassen und Lösungen finden)
- Flexibilität (spontan auf Neues einstellen, aufgeschlossen, interessiert und experimentierfreudig auf Situationen einstellen)
- Originalität (von der Norm abweichende Ideen und Gedanken)
- Sensibilität (Veränderungen in der Umwelt aufgeschlossen und aufnahmebereit zu begegnen)
- Assoziationsfähigkeit (Verbindung von Augenblicksbeobachtungen mit schon Erlebtem und Bekanntem)
- Fantasie (Gedanken und Lösungsstrategien finden, auch wenn nicht immer realisierbar)
- Humor (Optimismus, Freude, Lachen)
- Toleranz (nichts abblocken, sondern gegenüberreten)
- Fähigkeit zur Analyse und Synthese (experimentieren, untersuchen, Hintergründe finden, Erfahrungen und Kenntnisse erlangen und zusammenfügen)
- Flüssigkeit (in einem bestimmten Zeitraum Ideen und Lösungen hervor-bringen)

Wir stellen die Behauptung auf, dass sich Kreativität in allen Bereichen des Daseins ausleben lässt, denn überall kann man Neues entdecken, erforschen und tüfteln.

Unsere Aufgabe besteht nun darin den Kindern genug Möglichkeiten und Raum für Entdeckungen zu bieten und vor allem Zeit, um sich mit diesen auseinander zusetzen. Die alterstypische Neugier und der unkonventionelle Umgang mit Problemen und Situationen werden dazu sehr hilfreich sein.

#### 14.3. Altersbereich Krippe

Unsere zwei- bis dreijährigen Kinder werden in die bestehenden Gruppen integriert und ihrem Entwicklungsstand entsprechend in alle Aktivitäten des Lebens in der Kindereinrichtung mit einbezogen. Im Vordergrund dabei steht das Knüpfen von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und älteren Kindern beim Spiel, sowie im gesamten Tagesablauf. Durch einfache Spiele und didaktische Übungen erwerben die Kinder erste Kenntnisse von der Natur und dem gesellschaftlichen Leben.

Sie werden motiviert mit allen Sinnen, Neues aufzunehmen und sich ihrem Alter entsprechend damit auseinander zu setzen. Auch die Entdeckung des eigenen Ichs ist ein wichtiger Bestandteil im Leben in der Kindertagesstätte. Viele Sinnesübungen werden die Kinder dabei unterstützen (Spiele zum differenzierten Sehen, Hören Tasten, Riechen und Schmecken).

Der Kurpark und die nähere Umgebung sollen den Kindern die Natur auf anschauliche Weise begreifbar machen. In ihrer motorischen Entwicklung werden sie durch die vielfältigsten Bewegungsangebote gefördert.

Mit Hilfe der älteren Gruppenmitglieder erlangen sie zunehmend mehr Fertigkeiten z.B. Anziehen, Ausziehen, Körperpflege, Tisch decken usw.). Gleichzeitig lernen die drei- bis sechsjährigen Rücksicht zu nehmen und ihre erlangten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zu nutzen um Hilfestellungen anzubieten.

Durch die nach und nach immer mehr erlangte Selbstständigkeit im Laufe des Kinderbetreuungsjahres können sich die Krippenkinder immer aktiver bei der Gestaltung des Tagesablaufes einbringen.

Auch die sprachliche Weiterentwicklung wird gefördert durch das Einbeziehen von zahlreichen Gedichten, Geschichten und Liedern, welche als Schwerpunkt die Natur mit ihren Erscheinungsformen zum Inhalt haben.

#### 14.4. Tagesgestaltung im Kinderbetreuungsjahr

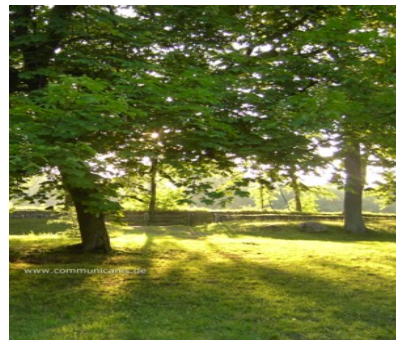
Der Ablauf des Lebens in der Kindertageseinrichtung lässt sich nicht so einfach auf ein starres Programm projizieren, denn viele unvorhersehbare Situationen werden Einfluss darauf nehmen. Trotzdem ist ein Rahmenprogramm für das Leben in der Kindereinrichtung notwendig. Alle darin aufgeführten Lebensbereiche sind der Situation entsprechend flexibel gestaltbar. Fest stehen bei uns nur die Zeiten für das Einnehmen der Mahlzeiten.

Frühstück:	07.30 Uhr
Mittag:	11.15 Uhr
Vesper:	ab 14.00 Uhr

Während des gesamten Tagesablaufes finden Spiel- Lern- und Förderangebote statt. An den Gruppenaushängen können Sie sich darüber informieren. Da wir sehr oft den Kurpark und die nähere Umgebung im Sinne unseres Schwerpunktthemas nutzen werden, sind wir häufig auf Beobachtungsgängen, deshalb wäre es günstig ihr Kind entsprechend zeitig in die Einrichtung zu bringen. Neben vielen gemeinsamen Aktivitäten z.B. Tagesausflüge, Feste oder kulturelle Veranstaltungen gibt es natürlich auch ein individuelles Gruppenleben, speziell auf die Bedürfnisse der Gruppenmitglieder zugeschnitten.

#### 14.5. Inhaltsbereiche zum kreativen Umgang mit der Natur

Das Erarbeiten der einzelnen Inhaltsbereiche erfolgt unter Berücksichtigung sich ergebender Situationen, Jahreszeiten, Höhepunkte, sowie der herrschenden Wünsche, Ideen und Stimmungen. Jede pädagogische Fachkraft entwickelt dazu eine eigene methodische Vorstellung, die individuell auf ihre Kindergruppe abgestimmt ist. In Teamarbeit werden größere Vorhaben und Projekte abgestimmt und vorbereitet.



### 14.5.1. Natur und Umwelt

#### Die Kinder:

- legen in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern einen eigenen Nutzgarten an
- werden angeleitet Beete zu planen, bestellen, pflegen und ernten
- eine von Eltern und Kindern angelegte Kräuterschnecke vereinfacht die gärtnerische Tätigkeit und erweitert den gesunden Speisplan der Kinder
- lernen welche Bedingungen herrschen müssen damit etwas gedeihen kann
- nutzen das geerntete für gemeinsame Festlichkeiten, gesunde Frühstücke oder zur Raumdekoration
- unternehmen regelmäßige Spazier- und Beobachtungsgänge in den Kurpark, zum Saaleufer oder zum nahe gelegen Biotop, um die heimische Flora und Fauna kennen zu lernen und sich intensiv damit auseinander zusetzen
- werden für die Schönheiten der natürlichen Umgebung sensibilisiert
- werden auch mit den negativen Seiten wie Umweltverschmutzung konfrontiert und angeregt über deren Vermeidung nachzudenken und selbst aktiv zu werden
- lernen Menschen kennen die sich für die Erhaltung und Verschönerung der Umwelt und ihres Heimatortes einsetzen
- auf dem Gelände der Einrichtung befindet sich der Barfußpfad
- hier können die Kinder durch unterschiedliche natürliche Untergründe ihre Sinne, Fußmuskulatur und Motorik schulen

### 14.5.2. Sprache, Musik, Bewegung und künstlerische Tätigkeiten

#### Die Kinder:

- werden mit vielfältigen Reimen, Gedichten, Geschichten, Märchen und Erzählungen bekannt gemacht (Anregung der Fantasie, Sprachförderung)
- werden motiviert ihre Erlebnisse und Entdeckungen in Gesprächen oder selbst erdachten Geschichten zum Ausdruck zu bringen
- festigen dabei einmal ihre Erkenntnisse, treten in sozialen Kontakt zu anderen, setzen die Sprache als kreative Ausdrucksform ein und üben sich gleichzeitig im zusammenhängenden Erzählen und fonomatisch richtigen Sprechen
- werden durch die Vermittlung von Neuem, sowie traditionellem Liedgut zum singen, hören, musizieren und rhythmischen bewegen angeregt
- erhalten die Möglichkeit durch ausgewählte Musikstücke, ob klassisch oder modern, ihre Gefühle und Wahrnehmungen in Bewegungen auszudrücken (Flug einer Biene, Flug einer Feder, aber auch Freude und Trauer usw.)
- werden motiviert mit Hilfe von einfachen Instrumenten, Klangerlebnisse zu schaffen
- werden angeregt selbst Instrumente aus gesammelten alternativen Materialien zu erschaffen um damit ihre Hör- und Rhythmuserlebnisse darzustellen
- erhalten die Möglichkeit ihre Bewegungsbedürfnisse auszuleben, sei es bei sportlichen Übungen, Bewegungs- und Tanzspielen, Wanderungen, aber auch bei Bewegungsexperimenten
- zur Entspannungs- und Haltungsschulung werden gymnastische Übungen angeboten
- wenden bei schöpferischen Tätigkeiten, wie malen, zeichnen und basteln neue und bewährte Techniken an

- durch die Arbeit mit den verschiedenen Materialien entdecken die Kinder Unterschiede in Struktur, Festigkeit und Beschaffung; durch diese Sinneserfahrungen wird ihre Fantasie angeregt und sie werden zum Ausdrücken ihrer Wahrnehmungen angeregt
- werden ermuntert dabei auf Naturmaterialien und gesammelte Wertstoffe zurückzugreifen

### 14.5.3. Feste und andere kulturelle Höhepunkte

Zum Leben gehört auch das gemeinsame Feiern oder Erleben kultureller Veranstaltungen mit Freunden und Bekannten. Diese Höhepunkte müssen allerdings nicht den Jahresablauf bestimmen, sollten aber nicht vergessen werden. Neben traditionellen Festen wie Fasching, Ostern oder Weihnachten soll natürlich der eigene Geburtstag ein Erlebnis werden. Die Kinder entscheiden mit, welches Ereignis eines Festes würdig ist. Aktiv wird ihre Rolle bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung dieser Ereignisse sein. Mit der ganzen Familie können die Kinder den Familientag begehen. Natürlich muss es auch Überraschungen geben z.B. durch Auftritte von Liedersängern oder Puppenspielern. Auch die jährliche Abschlussfahrt und die anschließende Zuckertütenernte ist erst einmal eine geheime „Verschluss-sache“ und wird kurz vorher zur Freude aller verkündet.

### 14.5.4. Spiel

Das Spiel in seinen vielfältigen Erscheinungsformen ist in jedem Bildungsbereich von entscheidender Bedeutung und Voraussetzung zur Verwirklichung der Bildungsziele im Vorschulalter.

## **15. Übergang zur Grundschule**



### 15.1. Allgemeines

Das Leben Ihrer Kinder ist und wird auch in Zukunft von zahlreichen familiären und gesellschaftlichen Veränderungen geprägt. Neben der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist der Übergang zur Grundschule ein gewaltiger Umbruch im Leben der Kinder. Diesen zu bewältigen ist in erster Linie eine Leistung der Kinder selbst. Um ihnen dafür Sicherheit zu geben ist die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus  $\leftrightarrow$  Kita und Kita  $\leftrightarrow$  Schule von großer Bedeutung. Im Vordergrund steht erst einmal die Erkundung, welche Erwartungen jedes einzelne Kind an diesen bevorstehenden Wechsel hat. Es gilt dabei Ressourcen zu entdecken und diese herauszufordern. Die Lehrer der Grundschulen besuchen unsere Einrichtung deshalb regelmäßig, beobachten und nehmen ersten Kontakt zu den Schulanfängern auf. Im gegründeten „Vorschulclub“ haben unsere künftigen Schulanfänger die Möglichkeit sich neben dem sonstigen Gruppenleben zu treffen und sich gemeinsam auf den Übergang in die nächste Stufe des Bildungssystems vorzubereiten. Unter anderem können die Kinder einem kleinen Einblick in den Schulalltag durch Schulhausbegehungen und Treffen mit „Ehemaligen“ erlangen. Sie erhalten ebenso eine spezifische Förderung in allen Bildungsbereichen. Diese Förderung orientiert sich am Entwicklungsstand und Bedarf eines jeden Kindes mit dem Ziel durch eigene Aktivitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen, die den Übergang in die Schule erleichtern.

### Förderung der Konzentrationsfähigkeit

- durch Spiele und Übungen zum differenzierten Sehen und Denken
- durch Logikspiele und Stilleübungen

### Ästhetik und Kreativität

- sich ausprobieren und sich darstellen
- Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien, Medien, Fundstücken, Musikinstrumenten und Werkzeugen
- Übungen und Techniken zur Verbesserung der Feinmotorik

### Mathematische Grunderfahrungen

- Umgang mit mathematischen Begriffen (Mengen, Maßen, Relationen, Flächen und Körpern)
- Erfahrungen im Umgang mit Zahlen und Symbolen
- Erfahrungen mit Zeit und Abläufen
- im Alltag mathematische Begriffe anwenden



### Sprache und Kommunikation

- lautreines, artikulierendes Sprechen
- eigene Gedanken, Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken
- aktive Teilnahme an Gesprächen
- Zuhören und Wiedergeben
- Spracherfahrungen durch szenische Abläufe
- Umgang mit Büchern, Bildern und Zeitschriften
- „Würzburger Trainingsprogramm“, zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache und zur Vorbereitung auf die Schule

Für individuelle Informationen und Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

### 15.2. Kooperationsvertrag Friedrich-Engels-Grundschule

Im März 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kindertagesstätte Am Kurpark und der Friedrich-Engels-Grundschule geschlossen.

Die Einrichtung und die Grundschule gestalten gemeinsam einen gelingenden Übergang. Sie verständigen sich über den Bildungsauftrag von Einrichtung und Grundschule auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungsverantwortung. Die Kooperationspartner betrachten Beobachtung, Dokumentation und Analyse von Entwicklungsprozessen als Basis für eine anschlussfähige Bildungsförderung. Sie sind bestrebt, die Professionalität in allen Bereichen weiterzuentwickeln.

Es gibt für jedes Jahr einen Kooperationskalender.



## 16. Datenschutz

Die Sicherheit in der Kindereinrichtung hat höchste Priorität, auch in Bezug auf Ihre persönlichen Daten. Die europäische Datenschutzverordnung ist am 25.05.2018 in Kraft getreten. Daten (Name, Geburtstag, Anschrift des Kindes / Name, Anschrift, Telefonnummer der Eltern / Krankheiten, Allergien des Kindes, die in der Einrichtung bekannt sein müssen / Kontakt Hausarzt) die für die Betreuung Ihres Kindes notwendig sind, dürfen ohne Ihre Einwilligung erhoben werden. Für alle anderen Daten fordern wir eine separate Einverständniserklärung von Ihnen ab. Ein Hinweisblatt zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrer Einrichtungsleitung. Der Datenschutzbeauftragte unserer Einrichtung ist Herr Gärtner (Träger – Stadt Bad Dürrenberg).

## 17. Schlusswort

**Liebe Sorgeberechtigte,**

Sollten noch nicht alle Fragen beantwortet sein, wenden Sie sich vertrauensvoll an unser Team. Wir freuen uns auf eine aktive Zusammenarbeit und schöpferische Gespräche mit Ihnen.

**Ihr Kita-Team**

Zusammenfassend möchten wir noch mal sagen:

- Ein Kind muss schauen und fühlen dürfen → Es braucht Anregung dazu
- Ein Kind will neugierig sein u. neues ausprobieren → Es braucht Material dazu
- Ein Kind will fragen → Es hat ein Recht auf Antwort
- Ein Kind muss träumen dürfen → Es braucht Stille dazu
- Ein Kind muss sich bewegen dürfen → Es braucht Platz dazu
- Ein Kind muss spielen und toben dürfen → Es hat ein Recht auf Freude